

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)**

vom 21. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

zum Thema:

**Kinderarmut in Berlin – 2024**

und **Antwort** vom 4 Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22664  
vom 21. Mai 2025  
über Kinderarmut in Berlin - 2024

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 7, 7 bis unter 14 und 14 bis unter 18 lebten Ende des Jahres 2024 in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieher\*innen von Bürgergeld? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

a) In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe? (Bitte getrennt nach Bezirken und sowohl in absoluten Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen!)

b) Wie viele der vom Bürgergeldbezug abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2024 in alleinerziehenden Haushalten? (Bitte bezirklich aufschlüsseln!)

Zu 1.: Laut Auswertungen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag Dezember 2024 (Datenstand Mai 2025) lebten Ende des Jahres 2024 berlinweit 146.906 junge Menschen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug (SGB II = Sozialgesetzbuch - Zweites Buch). Davon waren 57.662 Kinder unter 7 Jahre alt, 58.540 Kinder im Alter von 7 bis unter 14 Jahren und 30.704 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Die bezirkliche Aufschlüsselung ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 2 weist die absolute Anzahl aller jungen Menschen unter 18 Jahren in den Bezirken nach Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus. Demnach lebten am 31. Dezember 2024 insgesamt 633.840 Minderjährige im Land Berlin. Davon waren 245.739 Kinder unter 7 Jahre alt, 251.316 zwischen 7 und unter 14 Jahre sowie 136.785 junge Menschen zwischen 14 und unter 18 Jahre alt.

Im Berliner Durchschnitt betrug der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern 23,2 Prozent. Der jeweilige Anteil in den Bezirken und den drei Altersgruppen ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

Im Dezember 2024 lebten in Berlin insgesamt 68.756 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirken sind in Tabelle 4 dargestellt.

2. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten Ende des Jahres 2024 in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bezogen? (Bitte bezirklich aufschlüsseln!)

Zu 2.: Mit Stichtag 31. Dezember 2024 bezogen laut der von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) veröffentlichten Daten insgesamt 1.899 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 des Sozialgesetzbuches – zwölftes Buch (SGB XII). Davon waren 496 Kinder unter 7 Jahre alt, 1.010 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und unter 14 Jahren sowie 396 Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren. Eine bezirkliche Aufschlüsselung findet sich in Tabelle 5.

3. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2024 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten? (Bitte bezirklich aufschlüsseln!)

Zu 3.: Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit lebten im Dezember 2024 insgesamt 54.800 unter 18-jährige Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil. Die bezirkliche Übersicht und Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist der Tabelle 6 zu entnehmen.

4. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2024 in Berlin einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von Bürgergeldbezug? (Bitte bezirklich aufschlüsseln!)

Zu 4.: Im Land Berlin erhielten im Dezember 2024 laut Daten der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit 24.927 Berechtigte für 56.110 Kinder einen Kinderzuschlag. Im

Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Kinderzuschlagsberechtigten um 40 Prozent und die der Kinder um 38 Prozent gestiegen. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist in den Daten nicht enthalten.

5. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in den unter 1. erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2024 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis des Senats in Familien mit Migrationshintergrund? (Bitte bezirklich aufschlüsseln!)

Zu 5.: In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch der Migrationshintergrund erfasst. Im Dezember 2024 lebten insgesamt 101.522 Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, in denen die Hauptperson oder die Partnerin bzw. der Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte. Die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirk sind der Tabelle 7 zu entnehmen.

6. Wie viele Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen bezogen Ende des Jahres 2024 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wie viele von ihnen waren unbegleitete minderjährige Geflüchtete? (Bitte bezirklich aufschlüsseln!)

Zu 6.: Im Dezember 2024 bezogen laut Sozial-Informationen-System (SIS) der SenASGIVA 10.379 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die hier berichteten Altersgruppen unter 7 Jahre, 7 bis unter 15 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre werden im Berichtswesen der SenASGIVA veröffentlicht. Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 8 aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeit nach dem AsylbLG nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Geburtsdatum richtet. Insofern bilden die nachfolgenden Zahlen nur ab, wo die Berechtigten ihre Leistungen erhalten, nicht aber, in welchem Bezirk sie wohnhaft sind. Die meisten Berechtigten beziehen Leistungen nach dem AsylbLG über die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) und die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA).

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhalten in der Regel keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern nehmen verschiedene Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) in Anspruch. Zum Ende des Jahres 2024 erhielten 901 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in den Bezirken Leistungen nach dem SGB VIII. Eine Aufschlüsselung findet sich in Tabelle 9.

7. Wie hat sich mit Stichtag 31. Dezember 2024 die Zahl der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahresmonat entwickelt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 7.: Die Daten der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2024 und dem entsprechenden Vorjahresmonat zeigen, dass sich die Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, im Vergleich zum Vorjahresmonat, Dezember 2023, um 4.800 Personen verringert hat. Dies entspricht einem Rückgang um 3,2 Prozent. Eine bezirkliche Aufgliederung ist in Tabelle 10 dargestellt.

Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren um 2.101 abgenommen. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahresmonat Dezember 2023 um 2,7 Prozent. Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 11 dargestellt.

8. Liegen dem Senat gesicherte Erkenntnisse zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Kinder- und Familienarmut in unserer Stadt vor? Welche Schlüsse zieht der Senat aus den gewonnenen Erkenntnissen? Auf welchen selbst beauftragten oder externen Untersuchungen/Analysen fußen die Erkenntnisse des Senats?

Zu 8.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat im Jahr 2022 im Auftrag der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut die wissenschaftliche Expertise „In Armut aufwachsen während Krisenzeiten“ zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht. Die Erkenntnisse wurden in der schriftlichen Anfrage Nr. 19/18966 ausführlich dargestellt. Im Rahmen der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sind derzeit keine weiteren Studien zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Kinder- und Familienarmut in Berlin geplant.

9. Wie ist der Umsetzungsstand der Empfehlungen, welche sich aus dem ersten Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (Drs. 18/3965) ableiten, und wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Senat die darin enthaltenen Ziele, Leitlinien und Empfehlungen in Zukunft weiter umzusetzen?

- a) Wie bewertet der Senat den bisherigen Stand zur Erreichung der definierten Handlungsziele?
- b) Wie beziffert der Berliner Senat die jüngsten Mittelkürzungen für die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und wie beschreibt und bewertet er die hieraus erwachsenen Folgen für die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut in Berlin?

10. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer Folgen plant der Senat 2025 und 2026 fortzuführen bzw. neu zu ergreifen und wie werden diese im Entwurf des Senats für den Haushalt 2026/27 finanziell abgesichert?

Zu 9. und 10.: Die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut und der Strukturaufbau zur langfristigen Reduzierung von Armutfolgen entwickeln sich erfolgreich. Insbesondere ist es in den vergangenen Jahren, seit dem Beschluss des Senats 2021, die gesamtstädtische Strategie gegen Kinderarmut in die Fläche zu tragen, gelungen, in allen Bezirken armutspräventives Handeln zu stärken. Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen erfolgt, um die Armutssensibilität zu fördern, Wirkungsorientierung auszubauen und Angebote des Landes in Hinblick auf ihre armutspräventive Wirkung zu untersuchen. Die Umsetzung der Integrierten bezirklichen Strategien (IBS) in den zwölf Bezirken stehen im Zentrum der Berliner Strategie gegen Kinderarmut. Alle zwölf Bezirke haben die grundlegenden Voraussetzungen geschaffen, um ihre jeweiligen Strategien zur Prävention von Kinderarmut weiterzuentwickeln. In zehn Bezirken wurden oder werden Koordinierungsstellen zur Kinderarmutsprävention besetzt, sieben der Koordinierungsstellen sind als Stabsstellen bei den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten für Jugend konzipiert. Zudem wurden bisher in elf Bezirken sogenannte Kernteams eingerichtet, die handlungsfeldübergreifend an der Planung und Umsetzung einer armutspräventiven Infrastruktur arbeiten.

Weiterhin eng begleitet werden die bezirklichen Akteure durch die Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut in Kooperation mit der Prozessbegleitung „MitWirkung“ (Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.). Im April 2024 führte die Geschäftsstelle ein Praxistool ein, das als Orientierungsrahmen für den Auf- und Ausbau der IBS gilt und Grundlage für das aufgebaute Monitoring ist.

Damit die Bezirke konkrete Maßnahmen vor Ort stärken können, die Kinder, Jugendliche und Familien in Armutslagen erreichen, erhielten die Bezirke im Jahr 2024 100.000 Euro und im Jahr 2025 jeweils 50.000 Euro in auftragsweiser Bewirtschaftung (Kapitel 1041, Titel 54079). Darin enthalten ist auch ein Anteil an Mitteln für den Strukturaufbau im Bezirk, über den die Koordinierenden insbesondere Maßnahmen zur Armutssensibilisierung, wie Armutsberichte, Fachkonferenzen oder Fortbildungen, gestalten.

Die bezirkliche Angebotsstruktur wird maßgeblich durch landesweite Maßnahmen der Armutsprävention flankiert und ergänzt. Auch auf Landesebene findet zunehmend eine Verschränkung von Handlungsfeldern und Maßnahmenplanung statt. Insbesondere über die Armutssensibilisierung gelingt eine Verknüpfung mit anderen Fachbereichen, wie den Frühen Hilfen, der Familienförderung, dem Bildungsbereich oder dem Gesundheitssektor.

Dazu zählt auch die enge Kooperation für die Entwicklung eines aussagekräftigen Datenpools zur Armutsberichterstattung zwischen den beiden zuständigen Senatsverwaltungen. Darüber hinaus operationalisiert die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut die aufgestellten Strategischen Ziele, in dem einzelne Ziele ressortübergreifend in Hinblick auf Herausforderungen für die Zielgruppe und die vorhandene Angebotsstruktur analysiert werden. Im Ergebnis werden Empfehlungen für eine nachhaltige, armutspräventiv ausgerichtete Gestaltung ausgesprochen. Des Weiteren veröffentlicht die Geschäftsstelle regelmäßig Leitfäden und Publikationen, um armutspräventives Handeln im Land Berlin zu stärken. Auch der jährliche Fachtag der Landeskommission dient der Weiterentwicklung landesweiter Diskurse, der Wissensvermittlung und der Vernetzung relevanter Akteure der Berliner Strategie.

Die Arbeit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut mit dem zentralen Fokus auf den Ausbau integrierter bezirklicher Strategien ist langfristig angelegt. Zahlreiche Akteure, insbesondere in den zwölf Bezirken, arbeiten engagiert daran, Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche zu reduzieren.

Angesichts der aktuellen Haushaltsslage waren die Mittelkürzungen für die Stärkung bezirklicher Angebote nicht vermeidbar. Über die enge Begleitung durch die Geschäftsstelle und die Prozessbegleitung ist es gelungen, gemeinsam mit den bezirklichen Akteuren nach Lösungen für die Stärkung der Infrastruktur vor Ort zu suchen. Zu einer Absicherung durch den Haushaltsentwurf für die Jahre 2025/2026 kann noch keine endgültige Aussage getroffen werden, da sich dieser aktuell in der Aufstellung befindet.

11. Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat in eigener Verantwortung in der Landespolitik und gegenüber dem Bund ergriffen, um insbesondere sozial benachteiligte Familien von den Preissteigerungen bei den Lebenshaltungskosten (z.B. Wohnen, Lebensmittel) zu entlasten? Sind weitere Maßnahmen geplant?

12. Wie positioniert sich der Senat zur ursprünglich auf Bundesebene geplanten Einführung einer Kindergrundsicherung? Welche Kenntnis hat der Senat über die Wiederaufnahme entsprechender konzeptioneller, inhaltlicher, finanzieller und zeitlicher Planungen durch die neue schwarz-rote Bundesregierung?

Zu 11. und 12.: Mit zahlreichen und vielfältigen Maßnahmen reagiert der Senat auf Armutslagen in Familien, zum Abbau von Bildungsbenachteiligung, zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie zum Gelingen, gesund aufzuwachsen. Eine Aufzählung aller darauf abzielender Maßnahmen würde dem Rahmen zur Beantwortung

einer Schriftlichen Anfrage nicht gerecht werden. Zu den bekannten Maßnahmen, die benachteiligte Familien finanziell entlasten, sind unter anderem kostenfreie Zugänge zu nennen (Angebote der Familienförderung, der frühen Bildung, Mobilität für Kinder und Jugendliche oder Angebote der Jugendförderung oder der Gesundheitsversorgung). Die Planung weiterer Maßnahmen steht in Zusammenhang mit sich entwickelnden oder verstärkenden Bedarfen und lässt sich daher nicht pauschal beantworten.

Die Kindergrundsicherung konnte in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestags nicht eingeführt werden und wird laut aktuellem Koalitionsprogramm in der bisherigen Form nicht weiterverfolgt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf vom 13.10.2023 (Drucksache 505/23) konnte den hohen Erwartungen an eine nachhaltige Armutsreduzierung, Bürokratievereinfachung und transparente Leistungsstruktur nicht gerecht werden und stieß daher auf breite Kritik von Ländern, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden. Auch der Senat hat diesen Entwurf kritisch bewertet. Gleichzeitig ist der Senat offen für eine konstruktive Mitwirkung an künftigen Debatten, um gemeinsam wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln und Familien besser zu unterstützen – stets mit dem Ziel, spürbare Verbesserungen für Kinder und ihre Familien zu erzielen.

Berlin, den 4. Juni 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Tabelle 1: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2024

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	19.420	6.929	7.924	4.567
Friedrichshain-Kreuzberg	9.620	3.345	3.883	2.392
Pankow	8.741	3.545	3.468	1.728
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.944	3.033	3.160	1.751
Spandau	15.166	5.791	6.232	3.143
Steglitz-Zehlendorf	5.376	2.094	2.139	1.143
Tempelhof-Schöneberg	12.669	4.982	5.021	2.666
Neukölln	18.626	6.848	7.579	4.199
Treptow-Köpenick	9.106	3.990	3.518	1.598
Marzahn-Hellersdorf	13.676	6.009	5.212	2.455
Lichtenberg	13.377	5.927	5.087	2.363
Reinickendorf	13.185	5.169	5.317	2.699
<b>Berlin</b>	<b>146.906</b>	<b>57.662</b>	<b>58.540</b>	<b>30.704</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2024, Datenstand Mai 2025: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: Zu beachten ist, dass es sich um SGB-II-Daten der Bundesagentur für Arbeit handelt, die von den zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichten Daten abweichen können.

Tabelle 2: Kinder unter 18 Jahren nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2024

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	59.097	23.918	22.651	12.528
Friedrichshain-Kreuzberg	43.264	17.439	16.710	9.115
Pankow	73.216	26.927	29.811	16.478
Charlottenburg-Wilmersdorf	47.253	18.595	18.144	10.514
Spandau	47.907	18.105	19.288	10.514
Steglitz-Zehlendorf	48.272	16.828	19.905	11.539
Tempelhof-Schöneberg	55.939	22.198	21.861	11.880
Neukölln	53.622	21.125	21.111	11.386
Treptow-Köpenick	48.992	19.893	19.243	9.856
Marzahn-Hellersdorf	54.419	20.679	22.131	11.609
Lichtenberg	55.283	22.530	21.695	11.058
Reinickendorf	46.576	17.502	18.766	10.308
<b>Berlin gesamt</b>	<b>633.840</b>	<b>245.739</b>	<b>251.316</b>	<b>136.785</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/Abgestimmter Datenpool (2024): Einwohnerregisterstatistik 31.12.2024. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 3: Anteil der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent, nach Bezirk, Dezember 2024

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	32,9%	29,0%	35,0%	36,5%
Friedrichshain-Kreuzberg	22,2%	19,2%	23,2%	26,2%
Pankow	11,9%	13,2%	11,6%	10,5%
Charlottenburg-Wilmersdorf	16,8%	16,3%	17,4%	16,7%
Spandau	31,7%	32,0%	32,3%	29,9%
Steglitz-Zehlendorf	11,1%	12,4%	10,7%	9,9%
Tempelhof-Schöneberg	22,6%	22,4%	23,0%	22,4%
Neukölln	34,7%	32,4%	35,9%	36,9%
Treptow-Köpenick	18,6%	20,1%	18,3%	16,2%
Marzahn-Hellersdorf	25,1%	29,1%	23,6%	21,1%
Lichtenberg	24,2%	26,3%	23,4%	21,4%
Reinickendorf	28,3%	29,5%	28,3%	26,2%
<b>Berlin gesamt</b>	<b>23,2%</b>	<b>23,5%</b>	<b>23,3%</b>	<b>22,4%</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnung und Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Tabelle 4: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2024

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	7.298	2.333	3.081	1.884
Friedrichshain-Kreuzberg	4.117	1.285	1.740	1.092
Pankow	5.094	1.900	2.117	1.077
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.934	1.344	1.591	999
Spandau	7.085	2.458	3.014	1.613
Steglitz-Zehlendorf	2.694	945	1.117	632
Tempelhof-Schöneberg	5.764	2.083	2.362	1.319
Neukölln	7.021	2.376	2.952	1.693
Treptow-Köpenick	4.704	1.864	1.926	914
Marzahn-Hellersdorf	7.507	3.136	2.942	1.429
Lichtenberg	6.782	2.800	2.667	1.315
Reinickendorf	5.756	2.052	2.390	1.314
<b>Berlin</b>	<b>67.756</b>	<b>24.576</b>	<b>27.899</b>	<b>15.281</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2024, Datenstand Mai 2025: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Tabelle 5: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2024

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	179	44	98	37
Friedrichshain-Kreuzberg	97	12	61	24
Pankow	125	33	66	26
Charlottenburg-Wilmersdorf	110	20	64	26
Spandau	204	54	108	42
Steglitz-Zehlendorf	85	23	47	15
Tempelhof-Schöneberg	99	13	58	28
Neukölln	156	33	82	41
Treptow-Köpenick	131	46	65	20
Marzahn-Hellersdorf	307	106	146	55
Lichtenberg	247	72	127	48
Reinickendorf	159	40	88	31
<b>Berlin</b>	<b>1.899</b>	<b>496</b>	<b>1.010</b>	<b>393</b>

Quelle: SenASGIVA Sozial-Informationssystem (SIS): Monatliche Statistik nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), in den einzelnen Bezirken, Stichtag: 31.12.2024, Berechnung: SenASGIVA, III D 3, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 6: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen, erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Person nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2024

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	8.250	2.589	3.484	2.177
Friedrichshain-Kreuzberg	4.080	1.269	1.638	1.173
Pankow	2.619	955	1.043	621
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.769	878	1.151	740
Spandau	5.661	1.985	2.315	1.361
Steglitz-Zehlendorf	1.835	648	741	446
Tempelhof-Schöneberg	4.802	1.660	1.987	1.155
Neukölln	7.754	2.475	3.231	2.048
Treptow-Köpenick	2.982	1.176	1.185	621
Marzahn-Hellersdorf	4.354	1.700	1.719	935
Lichtenberg	4.409	1.788	1.714	907

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Reinickendorf	5.285	1.825	2.208	1.252
Berlin	54.800	18.948	22.416	13.436

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2024, Datenstand Mai 2025: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Tabelle 7: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, in denen die Hauptperson oder der/die Partner/-in Ausländer/-in ist, nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2024

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	15.053	5.364	6.210	3.479
Friedrichshain-Kreuzberg	6.789	2.387	2.749	1.653
Pankow	5.601	2.401	2.172	1.028
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.637	2.124	2.296	1.217
Spandau	10.450	3.997	4.310	2.143
Steglitz-Zehlendorf	3.594	1.358	1.452	784
Tempelhof-Schöneberg	8.606	3.337	3.445	1.824
Neukölln	13.173	4.722	5.466	2.985
Treptow-Köpenick	5.686	2.569	2.157	960
Marzahn-Hellersdorf	8.069	3.771	2.949	1.349
Lichtenberg	9.647	4.507	3.544	1.596
Reinickendorf	9.217	3.629	3.730	1.858
Berlin	101.522	40.166	40.480	20.876

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2024, Datenstand Mai 2025: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Tabelle 8: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2024

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
Mitte	318	127	139	52
Friedrichshain-Kreuzberg	196	92	78	26
Pankow	436	204	163	69
Charlottenburg-Wilmersdorf	248	95	103	50

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
Spandau	321	121	145	55
Steglitz-Zehlendorf	190	97	69	24
Tempelhof-Schöneberg	321	142	132	47
Neukölln	319	143	126	50
Treptow-Köpenick	222	98	88	36
Marzahn-Hellersdorf	470	224	191	55
Lichtenberg	333	154	142	37
Reinickendorf	248	100	111	37
Bezirke insgesamt	3.622	1.597	1.487	538
ZLA und ZAA	6.757	3.374	2.591	792
<b>Berlin insgesamt</b>	<b>10.379</b>	<b>4.971</b>	<b>4.078</b>	<b>1.330</b>

Quelle: SenASGIVA (2023): Sozial-Informationssystem (SIS): Monatliche Statistik zu den Empfängern und Empfängerinnen und Bedarfsgemeinschaften von Regelleistungen gemäß dem AsylbLG in Berlin, Stichtag: 31.12.2024. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 9: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Bezirken, Datenstand 31.12.2024

Bezirk	Insgesamt
Mitte	63
Friedrichshain-Kreuzberg	96
Pankow	84
Charlottenburg-Wilmersdorf	72
Spandau	74
Steglitz-Zehlendorf	42
Tempelhof-Schöneberg	83
Neukölln	83
Treptow-Köpenick	80
Marzahn-Hellersdorf	69
Lichtenberg	61
Reinickendorf	94
<b>Berlin</b>	<b>901</b>

Quelle: SenBJF: Auswertung zur Fallübersicht „Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen“ - SoPart. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 10: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach Bezirken, Dezember 2024, Dezember 2023 sowie Vorjahresveränderung absolut und in Prozent

Region des Jobcenters (JC)	Kinder unter 18 Jahren mit SGB-II-Bezug			
	Dezember 2024	Dezember 2023	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Mitte	19.420	20.618	-1.198	-5,8%
Friedrichshain-Kreuzberg	9.620	10.194	-574	-5,6%
Pankow	8.741	8.611	130	1,5%
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.944	8.284	-340	-4,1%
Spandau	15.166	15.500	-334	-2,2%
Steglitz-Zehlendorf	5.376	5.551	-175	-3,2%
Tempelhof-Schöneberg	12.669	12.974	-305	-2,4%
Neukölln	18.626	19.602	-976	-5,0%
Treptow-Köpenick	9.106	8.918	188	2,1%
Marzahn-Hellersdorf	13.676	13.948	-272	-2,0%
Lichtenberg	13.377	13.842	-465	-3,4%
Reinickendorf	13.185	13.664	-479	-3,5%
<b>Berlin</b>	<b>146.906</b>	<b>151.706</b>	<b>-4.800</b>	<b>-3,2%</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Dezember 2024 und Dezember 2023, Datenstand: April 2024/Mai 2025: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Tabelle 11: SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen unverheirateten Kindern nach Bezirken, Dezember 2024, Dezember 2023 sowie Vorjahresveränderung absolut und in Prozent

Region des Jobcenters (JC)	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren			
	Dezember 2024	Dezember 2023	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Mitte	9.595	10.039	-444	-4,4%
Friedrichshain-Kreuzberg	5.081	5.360	-279	-5,2%
Pankow	4.890	4.872	18	0,4%
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.303	4.487	-184	-4,1%
Spandau	7.615	7.705	-90	-1,2%
Steglitz-Zehlendorf	2.924	2.965	-41	-1,4%
Tempelhof-Schöneberg	6.544	6.731	-187	-2,8%
Neukölln	9.027	9.418	-391	-4,2%
Treptow-Köpenick	4.887	4.837	50	1,0%
Marzahn-Hellersdorf	7.171	7.319	-148	-2,0%
Lichtenberg	6.916	7.133	-217	-3,0%

Region des Jobcenters (JC)	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren			
	Dezember 2024	Dezember 2023	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Reinickendorf	6.518	6.706	-188	-2,8%
Berlin	75.471	77.572	-2.101	-2,7%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Dezember 2024 und Dezember 2023, Datenstand: April 2024/Mai 2025: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.